

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach

Aufgrund § 16 des Gesetzes über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) in der Fassung vom 01. Juli 2004 (Gesetzblatt Seite 469) wird der Jahresabschluss 2021 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1.1 Bilanzsumme 23.055.038,14 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf die Aktivseite auf

das Anlagevermögen	15.499.926,37 €
das Umlaufvermögen	7.555.111,77 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf die Passivseite auf

das Eigenkapital – Rücklagen	15.141.894,83 €
die Rückstellungen	47.733,20 €
die Verbindlichkeiten	7.821.030,79 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	44.379,32 €
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresüberschuss	59.884,42 €
Summe der Erträge	2.136.505,95 €
Summe der Aufwendungen	2.076.621,53 €
2. Der Jahresüberschuss von 59.884,42 € wird den Ergebnismrücklagen zugeführt und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts liegt in der Zeit von Montag, 17. Februar 2025, bis Montag, 3. März 2025, im Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft, 88400 Biberach, Zeppelinring 50, Zimmer Nr. 12, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Biberach an der Riß, 31. Januar 2025

Ralf Miller

Betriebsleiter

Online bereitgestellt am 15. Februar 2025